

Von 34 Abstimmenden fielen auf Herrn Amtshauptmann von Egidy 32 Stimmen, Herrn Kammerherrn von Behmen 1 Stimme und Herrn Bürgermeister Claus 1 Stimme, so, daß Herr Amtshauptmann von Egidy durch absolute Stimmenmehrheit als erster Secretär erwählt ist. Zur Wahl des zweiten Secretärs stimmten 34 Mitglieder ab und es erhielten bei dieser Abstimmung Herr Bürgermeister Wimmer 31 Stimmen, Herr Bürgermeister Gottschald 1 Stimme, Herr Bürgermeister Claus 2 Stimmen, so daß Herr Bürgermeister Wimmer als zweiter Secretär erwählt ist. Beide Gewählten sprachen der Kammer für diese Wahl ihren Dank aus. Es erfolgte ferner die Verloosung der Plätze.

Ferner wurden das Schreiben des königlichen Gesamtministeriums vom 2. November a. c., die feierliche Eröffnung des Landtags betreffend, das Schreiben des königlichen Oberhofmarschallamtes vom 3. November a. c., das Ceremoniell bei der feierlichen Eröffnung und bei der Landtagstafel betreffend, vorgetragen, worauf ein theilweiser Vortrag des Schreibens der Inspection der evangelischen Hofkirche, die morgen, am 6. November a. c. Vormittags halb 9 Uhr in der evangelischen Hofkirche stattfindende Landtagspredigt, sowie den sonn- und festtägigen Gottesdienst überhaupt betreffend, erfolgte, und dann der Herr Präsident die erste öffentliche Sitzung der ersten Kammer unter Bezeichnung der Gegenstände der Tagesordnung auf nächste Mittwoch, den 7. November, Vormittags 12 Uhr anberaumte.

An demselben Tage meldeten sich noch bei der Einweisungscommission Herr Decan des Domstifts St. Petri zu Budissin, Bischof und apostolischer Vicar, Ludwig Forwerk, Herr Amtshauptmann a. D. Gustav Heinrich Freiherr von Biedermann auf Niederforchheim an, und gaben die ihnen vom königlichen Ministerium des Innern zugegangenen Missiven zu den Acten ab.

Zweite Kammer.

Anmeldungen am 1. November 1860.

An diesem Tage fanden sich im Directorialzimmer der zweiten Kammer im Landhause allhier die Herren Mitglieder der für den bevorstehenden ordentlichen Landtag bestellten Einweisungscommission als: Herr Bürgermeister Daniel Ferdinand Ludwig Haberkorn aus Zittau, Herr Appellationsgerichtspräsident Friedrich Theodor von Criegern auf Thunitz, Herr Advocat Heinrich Ludolph Kasten auf Kröftau und Herr Bürgermeister Finke aus Schöneck ein, legitimirten sich durch Abgabe der resp. Einberufungsschreiben und Missiven, indem diese Legitimationen zu den Acten genommen wurden.

Ferner meldeten sich bei der Einweisungscommission

noch, unter Abgabe ihrer Missiven zu den Acten, 57 Abgeordnete an.

Erste Präliminarsitzung der zweiten Kammer
am 2. November 1860.

Auf ergangene Einladung fanden sich im Sitzungssaale der zweiten Kammer der Ständeversammlung von den zum gegenwärtigen ordentlichen Landtage einberufenen Abgeordneten 62 ein.

Der Vorsitzende der Einweisungscommission, Herr Bürgermeister Haberkorn, eröffnete die Sitzung mit einer kurzen an die Anwesenden gerichteten Ansprache und der Mittheilung, daß Se. Majestät der König den Herrn Major v. Schönfels zum Präsidenten der ersten Kammer ernannt habe, worauf derselbe die Namen der bisher angemeldeten Abgeordneten vorlesen ließ und dann von den bei der Einweisungscommission eingegangenen, später an die Kammer abzugebenden Urlaubsgesuchen Mittheilung machte.

Es wurde hierauf zu der Wahl der für das Amt der Präsidenten und Vicepräsidenten in Vorschlag zu bringenden Abgeordneten übergegangen, nachdem der Herr Vorsitzende noch die einschlagenden §§. der Verfassungsurkunde und Landtagsordnung vorgelesen hatte.

Bei der Wahl für den ersten Candidaten gingen 62 Stimmzettel ein und wurde Herr Abgeordneter Haberkorn mit 59 Stimmen als erster Candidat gewählt.

Zur Wahl für den zweiten Candidaten gingen ebenfalls 62 Stimmzettel ein und wurde Herr Dr. Arneft mit 36 Stimmen als zweiter Candidat erwählt.

Zur Wahl des dritten Candidaten übergehend, wurden die Stimmzettel vertheilt und gingen deren 62 wieder ein.

Es wurde Herr Abgeordneter Koelz aus Chemnitz mit 37 Stimmen gewählt, und nun zur Wahl des vierten Candidaten übergegangen.

Von 62 Abstimmenden wurde Herr Dehmichen mit 34 Stimmen als vierter Candidat gewählt.

Zweite Präliminarsitzung der zweiten Kammer
am 5. November 1860.

Die heutige anderweite Präliminarsitzung der zweiten Kammer, zu welcher sich 62 Mitglieder eingefunden hatten, eröffnete der Vorstand der Einweisungscommission, Herr Bürgermeister Haberkorn mit der Mittheilung, daß Se. Majestät der König ihn selbst zum Präsidenten und Herrn Dehmichen auf Choren zum Vicepräsidenten der zweiten Kammer, sowie Herrn Kammerherrn Freiherrn von Friesen auf Röttha zum Vicepräsidenten der ersten Kammer allerhuldreichst ernannt habe, sowie daß dieselben bereits nach §. 82. Abs. 2. der Verfassungsurkunde in Pflicht genommen worden seien.